

# Als Braunschweig Geschichte schrieb

**FRITZ BAUER** Eine Ausstellung erinnert an den Remer-Prozess, in dem ein deutsches Gericht erstmals den Widerstand gegen Hitler juristisch legitimierte



Fritz Bauer Foto: dpa

Eine Ausstellung über einen Gerichtsprozess ist eher ungewöhnlich und ungewöhnlich ist auch das Interesse daran: Seit 2012 haben mehr als 50.000 Menschen die Ausstellung „Der Prozess um den 20. Juli 1944 – Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer und die Befreiung vom Stigma des Landesverrats“ in Gerichten in Braunschweig, Hamburg, Stade, Bremen, Oldenburg und Schleswig besucht, die jetzt an ihrer letzten Station im Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte der TU Braunschweig (IBR) zu sehen ist.

„Besucherzahlen sagen nicht viel. Wichtiger sind die vielen positiven Rückmeldungen und das Interesse am Remer-Prozess – ein Prozess, der bundesdeutsche Rechtsgeschichte ge-

schrieben hat und über den selbst viele Juristen bis vor Kurzem kaum etwas wussten“, sagt IBR-Leiter Gerd Biegel, der die Ausstellung initiiert hat.

In dem Verfahren ging es um Otto Ernst Remer, der als Kommandeur des Wachbataillons „Großdeutschland“ maßgeblich an der Niederschlagung des Aufstands gegen Adolf Hitler am 20. Juli 1944 beteiligt war. Als Funktionär der neonazistischen Sozialistischen Reichspartei (SRP) hatte Remer 1951 die Attentäter um Claus Schenk Graf von Stauffenberg als vom Ausland bezahlte Hoch- und Landesverräter beschimpft.

Bundesinnenminister Robert Lehr (CDU) hatte deshalb wegen Verleumdung der Widerstandskämpfer Strafantrag beim Landgericht Braunschweig gestellt. Der zuständige Oberstaatsanwalt wollte die Klage nicht annehmen. Damit lag er auf einer Linie mit den Juristen, die bis 1945 selbst noch Urteile im Dienste der Nationalsozialisten gefällt hatten. So hatte das Landgericht München 1951 die Todesurteile gegen Dietrich Bonhoeffer, Hans von Dohnanyi, Wilhelm Canaris und andere Widerstandskämpfer aus dem Kreis des 20. Juli bestätigt, da ihre Taten nach NS-Recht den Tatbestand des Hoch- und Landesverrats erfüllten.

Auf Initiative des Braunschweiger Generalstaatsanwalts Fritz Bauer wurde der Prozess gegen Remer wegen übler Nachrede schließlich doch 1952 aufgenommen. Remers Anwalt argumentierte, alle Soldaten seien durch ihren Eid auf Adolf Hitler zu unbedingtem Gehorsam ihm gegenüber verpflichtet gewesen. Bauer betonte dagegen, dass ein Eid auf eine Person unsittlich sei. Er folgte in seinem einstündigen Plädoyer, das sich die Besucher der Ausstellung anhören können: „Am 20. Juli war der Krieg endgültig verloren, der Sachverständige Professor Dr. Schramm hat dies bestätigt. Am 20. Juli war das deutsche Volk verraten, verraten von seiner Regierung und ein total verratenes Volk kann nicht mehr Gegenstand eines Landesverrats sein.“ Bauer formulierte einen Satz, der in den Ohren der meisten deutschen Juristen ungeheuerlich klang: „Ein Unrechtsstaat, der täglich Zehntausende Morde begeht, berechtigt jedermann zur Notwehr gemäß §53 StGB.“ Remer wurde schließlich zu drei Monaten Gefängnis verurteilt – erstmals nannte ein deutsches Gericht das NS-Regime einen Unrechtsstaat und erkannte die Rechtmäßigkeit des Widerstands vom 20. Juli an.

„Der Remer-Prozess hat die Grundlage für den Auschwitz-Prozess in den 60er-Jahren geliefert“, sagt Biegel. „Ich freue mich, dass Bauer durch die Ausstellung wie auch durch verschiedene Filme und Bücher wieder mehr Menschen ein Begriff ist.“

JOACHIM GÖRES

**Ulrike Donat**  
Rechtsanwältin • Mediatorin  
Fachanwältin für Familienrecht

Trennung • Scheidung • Erben

Lerchenstr. 28a, 22767 Hamburg  
Tel. 040 - 3980 6130  
www.ulrike-donat.de

**Mieterhöhungs-  
migräne?**  
Unser Rat zählt.

Jetzt Mitglied werden

**Mieterverein  
zu Hamburg**  
im Deutschen Mieterbund DMÖ

879 79-0  
mieterverein-hamburg.de



Viele Strafgefangene sind nach ihrer Entlassung hoch verschuldet Foto: Maurizio Gambarini/dpa

# Auf dem Weg zurück in die Gesellschaft

VON JÖRDIS FRÜCHTEMICH

**RESOZIALISIERUNG**  
Schulden erschweren Strafgefangenen den Weg zurück in ein normales Leben. Kosten, die durch die Straftaten entstanden sind, müssen auch nach einer Privatinsolvenz abgezahlt werden

Schulden sind in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Laut dem „Schuldneratlas 2016“ der Wirtschaftsauskunftei Creditreform sind 6,8 Millionen Deutsche über 18 Jahren überschuldet oder weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Überschuldung ist also ein Massenphänomen. Wie andere soziale Probleme auch ist Verschuldung in konzentrierter Form in Gefängnissen anzutreffen. Nur ist es für Straffällige wesentlich schwieriger, einen Ausweg aus der Überschuldung zu finden als für Menschen, die in Freiheit leben.

Viele Strafgefangene sind nach ihrer Entlassung hoch verschuldet. Zum einen, da sie aus dem Leben vor ihrer Haft Verpflichtungen hatten, denen sie im Gefängnis nicht nachkommen konnten. „Das sind Verpflichtungen, wie sie andere auch haben: Handyverträge zum Beispiel. Wer in Untersuchungshaft kommt, hat meist andere Dinge im Kopf, als den Strom abzustellen“, sagt Björn Süß, Geschäftsführer der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein. „Die Inhaftierung bedeutet automatisch einen weiteren sozialen Abstieg.“

Hinzu kommen zudem die Verfahrenskosten, die bei einer rechtskräftigen Verurteilung an den Staat zurückgezahlt werden müssen. Neben Anwalts- und Gerichtskosten können dies etwa auch Kosten für Gutachten oder Ähnliches sein. „Die Schulden können zu Antriebs- und Perspektivlosigkeit führen“, berichtet

Süß. „Dadurch werden Wege verbaut, nach der Haft ein normales Leben zu führen.“

Bundesweit wird fast jeder zweite ehemalige Häftling wieder straffällig, wie eine Studie des Bundesjustizministeriums zeigt. Dabei soll der Strafvollzug die Häftlinge befähigen, in Zukunft in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Für eine erfolgreiche Resozialisierung ist neben Unterkunft, Arbeit und dem sozialen Umfeld auch Hilfe bei Sucht- und Schuldenbewältigung wichtig. „Der Resozialisierungsaspekt der Haft wird häufig vergessen. In der Gesellschaft herrscht meist Schubladendenken. Schuldnerberatung für Inhaftierte wird schnell als unnötige Geldausgabe angesehen, erzählt Sabine Reimer. Die Schuldnerberaterin des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung berät Strafgefangene regelmäßig in der Justizvollzugsanstalt (JVA).

**Existenzminimum gesichert**  
Zum Nettoeinkommen im Sinne der Pfändungstabelle zählen neben Gehalt und Rente auch das Arbeitslosengeld I und II. Die Höhe des pfindbaren Einkommens richtet sich nach der Anzahl der unterhaltspflichtigen Personen. Wer beispielsweise 1.140 Euro im Monat hat und weder für Kinder noch für Ex-PartnerInnen zahlen muss, dem können laut der aktuellen Pfändungstabelle nur 4,34 Euro im Monat gepfändet werden. Danach steigt der Betrag schrittweise an. Bei einem Nettoeinkommen von 1.280 Euro sind es 10,2 Euro, wer 1.660 Euro hat, muss 26 Euro abgeben, dazu gegebenenfalls 20 Euro für eine unterhaltspflichtige Person. Die Tabelle endet übrigens bei einem Nettoeinkommen von 3.476 Euro: Dann sind alle Beträge voll pfändbar!

**Den Überblick verloren**  
Ihr Kollege Stefan Bruns ergänzt: „Unsere KlientInnen haben oft aus verschiedenen Gründen keinen Überblick mehr über ihre Schulden, etwa wegen Drogenmissbrauchs oder auch chaotischen Familienverhältnissen.“ In der Beratung werde häufig zu nächst Aufklärungsarbeit geleistet. „Viele haben ein falsches Bild davon, wie die Schuldentilgung abläuft. Diese Gedanken entsprechen meist nicht der Realität“, so Bruns. Einige KlientInnen kämen am ganzen Körper zitternd in die Beratung und wüssten nicht, was passieren wird. Über Pfändungs-

freigrenzen etwa, durch die das Existenzminimum gesichert werden soll, sind sie nicht informiert. „In Extremfällen kommt es auch vor, dass neue Straftaten zur Schuldentilgung begangen werden.“

**Alternative: Schuldfonds**  
Als Entschuldungshilfe haben sich Schuldenregulierungsfonds, auch Resozialisierungsfonds, bewährt. Allerdings gibt es diese Fonds nicht in allen Bundesländern. Doch sowohl beim Bremer Verein als auch der schleswig-holsteinischen Stiftung gibt es sie. Dadurch können Straffälligen Darlehen zur Schuldentilgung gewährt werden, die sie so nicht bei einer Bank bekommen würden. „Unsere Stiftung hat seit

1995 über 870.000 Euro an Darlehenssummen gewährt, damit konnten 3,7 Millionen Euro an Forderungen abgegoten werden“, berichtet Süß. „Die Stiftung kann dabei keine riesigen Darlehen gewähren – im Schnitt sind es 2.500 bis 3.000 Euro.“ Die Darlehen können auch den Opfern der Straftaten helfen. „Ein Klient hatte eine Vergewaltigung begangen, dem Opfer war ein Schmerzensgeld von 10.000 Euro zugesprochen worden. Diese Summe konnte der Täter nicht zahlen, er lebte von unpfindbarem Einkommen. Dank des Fonds konnte sich der Verein für ein Darlehen verbürgen“, erzählt Bruns. Nach Verhandlungen mit der Anwältin des Opfers habe dieses ein Drittel der eigentlichen Forderung erhalten. Ohne das Darlehen wäre bei dem Täter, der nichts hatte, auch nichts zu vollstrecken gewesen. „So konnte auch das Opfer mit der Thematik abschließen.“

**Exklusivverträge unklar**  
Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) hat entschieden, dass bestehende Exklusivverträge über Grippeimpfstoffe von den Krankenkassen nicht wirksam gekündigt werden können. Zugrunde lag der Fall eines Hannoveraner Pharmaherstellers, der mit elf Krankenkassen Rabattverträge über Grippeimpfstoffe für den nächsten und übernächsten Winter geschlossen hatte. Das Gegenleistung verpflichteten sich die Kassen zur ausschließlichen Versorgung ihrer Versicherten mit diesen Medikamenten. Möglich waren solche Exklusivverträge erst seit 2015.

# Hools müssen zahlen

**URTEIL** Wer sich trifft, um Straftaten zu begehen, muss hinterher auch für die Polizeikosten aufkommen, entschied das Verwaltungsgericht in Hannover

Hooligans, die sich vor einem Fußballbundesligaspiel zu einer Massenschlägerei verabredet haben sollen, müssen die Kosten für ihre präventive Ingewahrsamnahme tragen. Das Verwaltungsgericht zwei Männer und eine Frau ab, die gegen eine Rechnung für die Kosten ihres Transportes von Hildesheim nach Hannover sowie eine zweitägige Ingewahrsamnahme in Hannover klagten. Die KlägerInnen waren zusammen mit über 170 weiteren Personen am Abend des 4. November 2016 in der Nähe eines Baumarktplatzes am Rande Hildesheims aufgegriffen worden. Die Polizei ging davon aus, dass dort zwi-

schen gewaltbereiten Anhängern von Hannover 96 und von Eintracht Braunschweig im Vorfeld des Ligaspiels dieser Mannschaften eine Massenschlägerei verabredet war. Die Polizei nahm deshalb alle angetroffenen Personen in Gewahrsam. Beschwerde gegen eine entsprechende richterliche Anordnung legten die KlägerInnen nicht ein.

Die Rechnung fiel nicht allzu hoch aus: Die Polizei stellte jeweils 95 Euro in Rechnung, 45 Euro für die Fahrt von Hildesheim nach Hannover, weitere 50 Euro für die zweitägige Unterkunft in der Polizeizelle. Die Ingewahrsamnahmen der drei seien rechtmäßig gewesen, so die Richter. Mit ihnen sei die unmittelbar bevorstehende Begehung von Straftaten verhindert worden. Aus Sicht der Polizei sei davon auszugehen gewesen, dass die Kläger „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ hannoversche Hooligans waren, die eine Schlägerei mit Braunschweiger Fans suchten. Zwar rechtfertigte im Allgemeinen das Bestehen von Straftaten aus einer Gruppe heraus nicht die Inhaftierung jedes Gruppenmitglieds. Anders sei dies, wenn es Anhaltspunkte für kollektiven Vorsatz gebe. Das sei hier der Fall gewesen. Auch die Ingewahrsamnahme über zwei Tage hinweg sei „unerlässlich“ gewesen, so das Gericht.

Die Unterbringungsbedingungen in den Zellen der Polizei in Hannover seien dabei nicht zu beanstanden. Die von den Klägern behaupteten menschenrechtswidrigen Bedingungen verneinte das Gericht: Die Zellen seien hinreichend belüftet und mit Brandschutzvorrichtungen und Matratzen versehen. Auch die Zellengröße sei mit rund vier Quadratmetern ausreichend bemessen. (taz)

## FUG & RECHT

### Weniger Hilfebedarf bei Darlehen

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) hat entschieden, dass bei Grundschuldempfängern keine Hilfebedürftigkeit besteht, wenn sie familiären Unterhalt als Darlehen bekommen. Zugrunde lag der Fall einer Familie aus dem Landkreis Peine, die einen Klemperbetrieb als Familienunternehmen führt und ergänzende Grundschuldensleistungen bezieht. Der Familienvater hatte mit seiner Mutter, einer Mitinhaberin des Betriebs, einen „privaten Darlehens-Not-Hilfsvertrag“ abgeschlossen. Das Jobcenter hatte die Zahlungen als verdeckte Schenkung bewertet und eine Hilfebedürftigkeit insgesamt verneint. Das LSG hat sich dem überwiegend angeschlossen und den Darlehensvertrag zumindest teilweise als Scheingeschäft bewertet. (taz)

### Sexuelle Motivation unerheblich

Der Griff in den Genitalbereich eines Kollegen rechtfertigt nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts eine Kündigung. Das gelte auch, wenn der Übergriff nicht vordergründig sexuell motiviert sei. Im konkreten Fall hatte ein Arbeiter in einem Stahlwerk in Bremen einen Leiharbeiter schmerzhaft von hinten am Geschlechtsteil gepackt und dazu rüde Bemerkungen gemacht. Sein Arbeitgeber hatte das als sexuelle Belästigung gewertet und dem Arbeiter aus der Stammbeschäftigung gekündigt, nachdem ihm der Vorfall bekannt wurde. Dagegen hatte der Mann geklagt. Das Bundesarbeitsgericht wertete die Aktion als Eingriff in die Intimsphäre. „Auf die sexuelle Motivation kommt es nicht an“, heißt es in dem Urteil. Mit der Entscheidung in dem Bremer Fall stellte das Gericht klar, dass die absichtliche Berührung von Geschlechtsteilen auch ohne sexuelle Absicht eine Kündigung rechtfertigen kann. (dpa)

### Exklusivverträge unklar

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) hat entschieden, dass bestehende Exklusivverträge über Grippeimpfstoffe von den Krankenkassen nicht wirksam gekündigt werden können. Zugrunde lag der Fall eines Hannoveraner Pharmaherstellers, der mit elf Krankenkassen Rabattverträge über Grippeimpfstoffe für den nächsten und übernächsten Winter geschlossen hatte. Das Gegenleistung verpflichteten sich die Kassen zur ausschließlichen Versorgung ihrer Versicherten mit diesen Medikamenten. Möglich waren solche Exklusivverträge erst seit 2015.

■ Schuldner- und Insolvenzberatung Bremen, Faulenstraße 48–52. Termine gibt es nach telefonischer Vereinbarung unter 0421/79 29 3-0. Mittwochs gibt es zwischen 9 bis 12 Uhr zudem eine freie Beratung. Website: www.straffaelligenhilfe-bremen.de

■ Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hamburg: www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de

■ Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein, Ringstraße 76, Kiel. Telefon: 0431/200 56 68, Website: www.straffaelligenhilfe-sh.de

## ARBEITSRECHTS KANZLEI HAMBURG

Wir beraten Arbeitnehmer\*innen und Betriebsräte!  
**Heike Brodersen | Barbara Ede | Carola Greiner-Mai | Torsten Hasse | Thomas Mammitsch | Maren Ballwanz | Dr. Arendt Gast | Christian Schoof**  
Dammtorwall 7a | 20354 Hamburg  
Telefon 040 355371-0 | Fax 040 355371-22  
buero@arbeitsrechtskanzlei-hh.de | www.arbeitsrechtskanzlei-hh.de

## ANWALTSBÜRO AM SCHLUMP

Diplom-Volkswirtin  
**KATHARINA F. BOEHM**  
Rechtsanwältin und Fachanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht und für Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
**Schröderstiftweg 2 20146 Hamburg**  
Tel. (040) 422 65 30 Fax (040) 422 65 20  
boehm.rechtsanwaeltin@schanzenhof.de  
www.schanzenhof.de

## Die Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Betriebsräte

**MÜLLER-KNAPP · HJORT · WULF Partnerschaf**  
☎ 040. 650 666 90 · Kaemmererufer 20 · 22303 Hamburg-Winterhude  
www.arbeitsrechtsanwaelte-hamburg.de

Klaus Müller-Knapp\*, Jens Peter Hjort\*, Manfred Wulff\*, Andreas Bufalica\*, Dr. Julian Richter\*, Dr. Lisa Moos, Dr. Heiner Fechner, Christopher Kaempff, Dr. Ragnhild Christiansen, Charlotte Kleveinan \*Fachanwälte für Arbeitsrecht



## Wenn streiten, dann richtig

**Mediation** Die erfolgreiche Art Ihre Konflikte zu lösen

**Hinrich Geelkvink**  
Mediator und Rechtsanwalt  
49076 Osnabrück Tel. 0541/ 21278  
Lürmannstr. 34

**BAUMANN CZICHON**

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT · MEDIATION  
AM HULSBERG 8 · 28205 BREMEN · FON 0421 439 33 44  
ARBEITSRECHT@BREMEN.DE · WWW.BAUMANN-CZICHON.DE

## DAS Rechtsanwaltsbüro für Arbeitnehmer/innen und Betriebsräte: Dr. Bertelsmann und Gäbert

- ANJA BEHNKEN\*\*
- DR. DR. JÜRGEN KÜHLING\*\*\*
- DR. KLAUS BERTELSMANN\*
- GABRIELE LÜDWIG\*
- BERNDT BILDSTEIN\*
- ANETTE PRZYBILLA-EISELE\*
- JENS GÄBERT\*

\* Fachanwältin/in für Arbeitsrecht  
\*\* Fachanwältin für Sozialrecht und für Arbeitsrecht  
\*\*\* Richter des BVerfG a. D.

Osterbekstraße 90c  
22083 Hamburg (beim Arbeitsgericht)  
Tel.: 0 40 / 2 71 30 13 · Fax: 0 40 / 30 03 29 75  
**www.bertelsmann-gaebert.de**

## Damit „Recht“ für Frauen kein Fremdwort bleibt

Auch heute noch bleiben vielen Frauen auf der Welt ihre Rechte verwehrt und die Armut trifft sie besonders hart. CARE gibt ihnen eine Chance – durch Bildung und Unterstützung im Kampf für gleiche Rechte.

Bilden Sie mit uns aus:  
Spendenkonto 4 40 40,  
Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98

